



## **Verhaltensregeln auf dem Sportgelände (Stand: 23.02.2022)**

Es gab eine erneute Änderung der Corona-Notfall-Verordnung. Die Regelungen der geänderten Verordnung treten am 23. Februar 2022 in Kraft und sind **bis zum 6. März 2022** gültig. Der Sportbetrieb ist unter Auflagen nach dem Infektionsschutzgesetz durch den Bundesgesetzgeber und der aktuell geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung möglich. Aktuell gelten folgende Vorschriften:

- **Außensport gilt 3G-Regel**, alle Personen verfügen über einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis. Kinder und Jugendliche bleiben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unberücksichtigt.
- **Für den Innensport gilt 2Gplus-Regel**, alle Personen verfügen über einen Impf- oder Genesenennachweis sowie über ein Testnachweis. Kinder und Jugendliche bleiben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unberücksichtigt. Die Testung (dieser nicht älter als 24h oder PCR-Test nicht älter als 48h) kann betrieblich oder bei in einem anerkannten Testzentrum stattfinden.
- Anleitungspersonal aller Altersklassen im Innen- und Außensport bleibt 3G-Regel bestehen.
- Bei einer Prüfung genügt zur Nachweisführung die Gewährung der Einsichtnahme in die Impf-, Genesenen- oder Testnachweise gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original.
- Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen. Ebenso entfällt der Testnachweis, wer beide Pflichtimpfungen sowie die Zusatzimpfung erhalten hat.
- **Anwesenheitsliste der Sportgruppe (mit Namen der Teilnehmenden, Datum und Uhrzeit der Trainingszeit) zur Kontakterfassung bzw. -nachverfolgung ist nach Trainingsende dem Verein zur Verfügung stellen**
- die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sollten möglichst konsequent eingehalten werden:
  - Hände vor dem Training desinfizieren
  - Sportgeräte, wie z.B. Bälle usw. sollen nach dem Training desinfiziert werden
- Mindestabstand zwischen den Personen und Kindern sollte auf dem Sportgelände mindestens 1,50 Meter betragen
- Personen mit entsprechenden Symptomen, insbesondere Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, dürfen die Sportstätte nicht betreten
- Sanitäranlage (Toilette) mit Waschmöglichkeit im Sozialtrakt muss **einzel**n betreten und schnellstmöglich wieder verlassen werden
- Betreten des Vereinsgebäudes nur mit **medizinischer oder FFP2-Maske**

**Bitte haltet euch an die COVID-19 Regeln, damit wir diesen Sportbetrieb aufrechterhalten können.**

### **Ansprechperson Abt. Fußball/ Vorstand:**

Rico Popp  
Tel. 0176/ 21 52 91 83 oder [popprico@gmx.de](mailto:popprico@gmx.de)  
Torsten Janeček  
Tel. 0172 / 7946704 oder [t.janecek@online.de](mailto:t.janecek@online.de)

### **Ansprechperson Hygienebeauftragte:**

Peggy de Witt-Janeček  
Tel. 0172/ 5272895 oder  
[peggy.dewitt@online.de](mailto:peggy.dewitt@online.de)